



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
(906) 14-82-90 KP 2026

Bericht
über die unvermutete örtliche Prüfung
der Kasse
der Gemeinde Sibbesse
im Haushaltsjahr 2026



Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag und -umfang	3
1.	Rechtsgrundlagen.....	3
2.	Prüfer.....	3
3.	Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung	3
II.	Ergebnisse der Prüfung	4
1.	Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand	4
2.	Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten	5
3.	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)	5
4.	Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)	6
5.	Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO.....	7
6.	Kassenaufsicht (§ 126 Abs. 5 NKomVG)	7
7.	Verwahrtgelass.....	7
8.	Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse	7
9.	Verwahrtgelder und Vorschüsse.....	8
10.	Offene Forderungen und Resteverfolgung.....	8
III.	Schlussbemerkungen	10

I. Prüfungsauftrag und -umfang

1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 155 (1) Ziffer 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 (7) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) wurde die Gemeindekasse unvermutet geprüft.

Da die Gemeinde Sibbesse kein eigenes Rechnungsprüfungsamt vorhält, wird die Kassenprüfung gemäß § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der §§ 36 bis 43 KomHKVO sowie den übrigen, die Aufgaben der Gemeindekasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Dienstanweisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfungsbericht, in dem die Anregungen des Prüfungsamtes am Rand wie folgt gekennzeichnet sind:

A= Anregung bzw. Hinweis für die Verwaltung

Sie bedürfen keiner Stellungnahme.

2. Prüfer

Die Prüfung wurde durch Frau Deister in der Zeit vom 15.07.2026 bis 16.07.2026 durchgeführt.

3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung

Der Prüfungsbericht 2025 enthielt keine Prüfungsbemerkungen. Dem Rat der Gemeinde Sibbesse wurde der Prüfungsbericht in der Sitzung am 10.09.2025 zur Kenntnis gegeben.

II. Ergebnisse der Prüfung

1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Nachdem die Mitarbeiter/-innen der Buchhaltung und der Kasse sowie die Leiterin des Finanzwesens erklärten, dass

- ▶ alle für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- ▶ alle Ein- und Auszahlungen sowie Summenfortschreibungen in den Büchern und der EDV-Anlage eingetragen bzw. gebucht und enthalten sind,
- ▶ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- ▶ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Gemeindekasse zu verwalten sind,
- ▶ neben den im Kassenbestandsnachweis aufgeführten Konten keine weiteren Giro- und Sparkonten bestehen,

begann die Prüfung mit der Aufnahme der Buchungs- und Kassenbestände.

1.1. Feststellen des Kassen-Ist-Bestandes

Der Kassen-Ist-Bestand hat am 15.07.2026 insgesamt **3.413.002,72 €** betragen und errechnet sich wie folgt:

Guthaben bei Geldinstituten		EURO
Sparkasse Hildesheim	IBAN DE58259501300016000476	731.967,92
Auszug vom 13.07.2026, Nr. 132	Schwebeposten	0,00
Volksbank Hildesheimer Börde	IBAN DE57251900011325703000	86.428,62
Auszug vom 14.07.2026, Nr. 47	Schwebeposten	0,00
Volksbank Hildesh.-Lehrte-Patt.	IBAN DE51251933312027562500	29.365,49
Auszug vom 14.07.2026, Nr.31	Schwebeposten	0,00
Tagesgeldkonto Sparkasse HGP	IBAN DE81259501300057616845	2.016.165,50
Auszug vom 01.07.2026, Nr. 3	Schwebeposten	0,00
Spk. Hildesh. Alme-Riehe	IBAN DE07259501300016002267	152.889,95
Auszug vom 13.07.2026, Nr. 103	Schwebeposten	0,00
Voba Hildesh.B. Alme-Riehe	IBAN DE28251900011330347300	3.632,23
Auszug vom 01.07.2026, Nr. 7	Schwebeposten	0,00
Sparkasse Hildesh. Despe	IBAN DE60259501300016002283	391.758,40
Auszug vom 03.07.2026, Nr. 22	Schwebeposten	0,00
Voba Hildesh.B. Kläranlage	IBAN DE98251900011330347301	794,61
Auszug vom 14.07.2026, Nr. 24	Schwebeposten	0,00
Kassenbestand		3.413.002,72

in Worten: dreimillionenvierhundertdreizehntausendundzwei 72/100

Nach Leistung der erforderlichen Unterschriften wurde die Niederschrift zu 1. als auch der Kassenbestandsnachweis im Original zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen.

1.2. Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Das Zeitbuch der Gemeinde Sibbesse ist nach dem Stand vom 15.07.2026 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tagesabschluss vom 14.07.2026	
Finanzrechnung	EURO
Einzahlungen	12.040.097,07
Auszahlungen	8.627.094,35
Bestandsvortrag	0,00
Saldo	3.413.002,72
Kassen-Soll-Bestand	3.413.002,72
Kassen-Ist-Bestand lt. KBN	3.413.002,72
Differenz	0,00

2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Liquidität der Gemeindekasse ist gegeben.

Nach § 4 der Haushaltsatzung für das Jahr 2026 dürfen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.830.000 € in Anspruch genommen werden. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Inkrafttreten einer neuen Haushaltssatzung.

Nach Auskunft der Kassenleiterin musste seit Beginn des Haushaltsjahres 2026 bis zum Prüfungszeitpunkt (07/2026) keine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgen.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht der Tagesabschlüsse konnten keine Überschreitungen des Liquiditätsrahmens festgestellt werden.

3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)

Zur Zahlungsanweisung gehören die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern.

Zur Zahlungsabwicklung gehören:

1. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
2. die Verwaltung der Zahlungsmittel und
3. das Mahnwesen.

Die gemäß § 42 (3) und (4) KomHKVO geforderten Verfügungen zur Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegen vor und entsprechen nach Auskunft der Kassenleiterin auch den aktuellen Gegebenheiten.

Die Gemeinde Sibbesse hat die Buchhaltung/Kasse teilzentral organisiert. Für die Zahlungsabwicklung sind in der Gemeindekasse die Kassenverwalterin sowie eine weitere Mitarbeiterin zuständig.

Das Anordnungswesen wird dezentral in den Fachbereichen wahrgenommen.

Die vollständig von den Fachbereichen maschinell erstellten Buchungen werden in der Gemeindekasse in Papierform und online übernommen, geprüft und freigegeben bzw. im Fall von festgestellten Fehlern zurückgewiesen. Eine Veränderung der dezentral vorgenommenen Buchungen durch die Gemeindekasse/Hauptbuchhaltung ist ausgeschlossen.

Dem Erfordernis gemäß § 42 (5) KomHKVO, dass Zahlungsanweisung/Buchführung und Zahlungsabwicklung nicht von demselben Beschäftigten ausgeführt werden darf, wird mit der tatsächlichen Verhaltensweise auch im Vertretungsfall -soweit zu beurteilen- nachgekommen.

Der Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten wird beleglos über das Programm S-Firm abgewickelt.

4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Gemeinde Sibbesse eine Dienstanweisung zu erlassen. Diese Dienstanweisung hat mindestens dem Regelungskatalog nach § 43 (2) Ziffern 1 bis 4 KomHKVO zu entsprechen.

Eine entsprechende Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 12.07.2018 in Kraft (Besondere Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Kasse der Gemeinde Sibbesse).

Als Ergänzung zum NKomVG und zur oben genannten Dienstanweisung besteht mit der Dienstanweisung zur sicheren Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen (IuK-Systemen) am Arbeitsplatz der Gemeinde Sibbesse vom 18.10.2021 eine weitere für die Gemeindekasse relevante Dienstanweisung.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens wird die HKR-Software des Anbieters H + H eingesetzt. Die zur Anwendung kommenden Programme sind gemäß § 37 (5) Ziffer 1 KomHKVO freizugeben.

Gemäß § 19 (1) Satz 2 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Kasse und Gliederungsziffer 2.3 der Dienstanweisung zur sicheren Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen am Arbeitsplatz obliegt die Freigabe der Programme für die Finanzbuchhaltung dem Bürgermeister.

Die letzte Freigabeerklärung für Updates des Programms H + H Pro Doppik datiert vom 08.07.2026 und betrifft den Releasestand: 5.05 E.

Eingehende Schecks werden nach Auskunft der Bediensteten, sofern sie nicht als Verrechnungsschecks gekennzeichnet sind, unmittelbar nach Eingang als „Verrechnungsscheck“ gekennzeichnet und einem Kreditinstitut vorgelegt. Ein Schecküberwachungsbuch liegt nicht vor, allerdings erfolgt ein Abgleich des jeweiligen Scheckeinreichungsbeleges mit den entsprechenden Kontoauszügen.

Die innere und äußere Kassensicherheit ist weitestgehend durch die Lage im Rathaus und andere Sicherungsmaßnahmen gegeben.

Die Kassenbücher und -belege werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Die Kassenzimmer wurden bei Abwesenheit des Kassenspersonals vom Prüfer stets verschlossen vorgefunden.

5. Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO

Die Gemeinde Sibbesse führt die gemäß § 36 (2) Ziffer 1 bis 4 KomHKVO geforderten Bücher, in denen

1. der Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden,
2. alle Vorgänge, die zu einer Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen,
3. Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
4. die sonstigen, nicht das Vermögen der Gemeinde berührenden wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere durchlaufende Zahlungen,

im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Nach § 42 (2) Ziffer 3 KomHKVO obliegt der Kasse das Mahnwesen. Somit ist sie zuständig für die Mahnung, Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren und für die Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen als auch bei Insolvenzen.

Des Weiteren ist der Bereich Kasse/Buchhaltung für den kassenmäßigen Jahresabschluss zuständig und unterstützt die Kämmererei bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Weiterhin obliegt ihr die Verwaltung des Verwahrgelegtes.

6. Kassenaufsicht (§ 126 Abs. 5 NKomVG)

Kassenaufsichtsbeamtin gem. § 126 (5) NKomVG i.V. m. § 1 (2) der DA für das Finanzwesen der Gemeinde Sibbesse ist die Kämmerin. Eine schriftlich dokumentierte interne Kassenprüfung (Bestandsaufnahme) hat im laufenden Jahr am 28.05.2026 stattgefunden. Es gab keine Beanstandungen.

7. Verwahrgeless

Der Bestand des Verwahrgelegtes stellte sich am 15.07.2026 wie folgt dar:

Bestände des Verwahrgelegtes		Stand: 15.07.2026	
Gegenstand	Soll-Bestand Stück	Ist-Bestand Stück	Differenz Stück
1. Sparbuch	1	1	0
2. Bürgschaften	22	22	0
3. KFZ-Briefe	39	39	0
4. Sonstige Werte	18	18	0
Gesamt:	80	80	0

Das Verwahrgeless wurde überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

8. Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse

Nach der Besonderen Dienstanweisung über die Einrichtung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen sind keine Zahlstellen eingerichtet.

Geldannahmestellen

Es sind zurzeit folgende Geldannahmestelle eingerichtet:

1. Verwaltungsgebührenkasse (Registrierkasse) im Fachbereich II.
verantwortlich: Frau Meier-Hauenschild, Frau Voigt und Herr Algermissen
(jeweils 100 €)
2. Kasse für Schwimmhalle und Sauna
verantwortlich: Herr Kentzler mit einem Wechselgeldbestand von 150 €

Handvorschüsse

Folgende Handvorschusskassen sind eingerichtet:

1. Handvorschuss für das Hauptamt in Höhe von 250 € (verantwortlich Frau Schneider)

Der Handvorschuss im Hauptamt, zwei der drei Verwaltungsgebührenkassen im Einwohnermeldeamt sowie die Kasse in der Schwimmhalle wurden im Rahmen dieser Prüfung kontrolliert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9. Verwahrgelder und Vorschüsse

Die offenen Verwahrungen stellen sich am 15.07.2026 wie folgt dar:

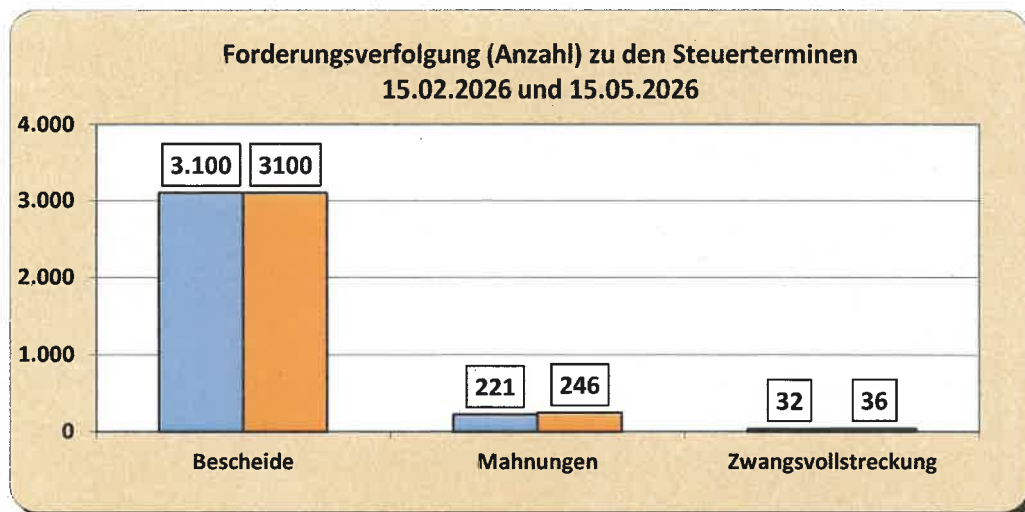
	Verwahrgelder	Stand: 15.07.2026
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
2511100	Sicherheitsbeträge	10.028,64 €
	Gesamt:	10.028,64 €

	Vorschüsse	Stand: 15.07.2026
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
1651001	Handvorschuss Hauptamt	250,00 €
1651002	Wechselgeld Schwimmhalle	150,00 €
1651003	Wechselgeld EMA	300,00 €
	Gesamt:	700,00 €

10. Offene Forderungen und Resteverfolgung

Nach dem Zahlungstermin für Steuern und Abgaben am 15.02.2026 bzw. 15.05.2026 erfolgte am 10.03.2026 bzw. 28.05.2026 die Mahnung. Am 17.04.2026 bzw. 15.07.2026 erfolgte die Abgabe zur Vollstreckung. Auf die Möglichkeit zur Abgabe an die Vollstreckungsstelle wird nach Auskunft der Kassenleiterin bereits im Mahnverfahren hingewiesen. Damit ist eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.

Ausgehend von 3.100 Steuerpflichtigen stellt sich der Forderungsverlauf zu den Steuerterminen 15.02.2026 und 15.05.2026 wie folgt dar:



Zu den vorgenannten Steuerterminen mussten lediglich 1,03 % bzw. 1,16 % der Fälle zur Vollstreckung abgegeben werden.

Die zum 15.07.2026 verbliebenen offenen Forderungen der Gemeinde Sibbesse werden wie folgt dargestellt:

Konto	Bezeichnung	€
1511000	Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	28.388,44
1530000	Forderungen aus Transferleistungen	150.689,99
1541000	Sonstige Forderungen	7.735,50
1591000	Kömmunale Steuern und übrige öfftl.-rechtl. Ford.	315.250,05
1591010	Forderungen aus Grundsteuer A	515,26
1591020	Forderungen aus Grundsteuer B	11373,58
1591030	Forderungen aus Gewerbesteuer	48.220,25
1591040	Forderungen aus Vergnügungssteuer	221,59
1591050	Forderungen aus Hundesteuer	2.310,10
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.277,25
	Gesamt	574.982,01

Die offenen Reste sind laut stichprobenartiger Einsichtnahme angemahnt, gestundet oder befinden sich in laufenden Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren. Die Durchsicht und Erörterung der Restantenlisten ergaben keine Beanstandungen. Bei den stichprobenartigen Überprüfungen befanden sich die Schuldner/innen überwiegend bereits in einem Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren.

III. Schlussbemerkungen:

Das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung ist am 16.07.2026 im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden, an der teilgenommen haben:

von der Gemeinde Sibbesse

Frau Renkel

vom Rechnungsprüfungsamt

Frau Deister

Wie die Berichtsausführungen zeigen, hat die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Gemeinde Sibbesse ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet.

Die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten. Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Hildesheim, den 20.07.2026

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Hildesheim



Becker
Stellv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes